

Mannheim, den 26.10.22

Elterninfobrief – Ganzttag**Stundenplanänderung**

Laut Schulgesetz ist es im Ganzttag vorgeschrieben, dass wir von Montag bis Donnerstag acht Unterrichtseinheiten und freitags vier Unterrichtseinheiten durchführen müssen.

Unsere Unterrichtsversorgung war bis 05.09.22 so großzügig bemessen, dass wir am Freitag 5 Stunden anbieten konnten. Das ist leider nicht mehr der Fall.

Da Frau Mechlinski krankheitsbedingt länger ausfällt, mussten wir die Stundenpläne ändern und damit auch den Freitag reduzieren.

Deshalb wird nach den Herbstferien der Unterricht für alle Klassen immer freitags ab 11.11.22 um 11.20 Uhr enden.

Sie können eine Randzeitbetreuung für den Freitag bei unserem Träger (Diakonisches Werk) buchen. Das gilt nur für berufstätige Eltern oder Erziehungsberechtigte, die „Bildung und Teilhabe“ (BUT) beantragt haben.

Im Anhang finden Sie ein Formular für die Randzeitbuchung und auch die Kosten dafür.

Kinder, die eine AG bei Frau Mechlinski besucht haben, wurden in die anderen vorhandenen AGs aufgeteilt. Die anderen Stunden konnten wir mit unseren vorhandenen Ressourcen versorgen.

Mittagessen

Das Mittagessen hat sich mittlerweile gut eingespielt und alle Kinder können in Ruhe zu Mittag essen und kommen trotzdem pünktlich in den Nachmittagsunterricht.

Nachschlag für Beilagen erhalten alle Kinder in allen Klassen, wenn der Teller leer gegessen wurde.

Neues aus der Elternbeiratssitzung

Elternvertreter*innen wünschen sich, dass vor dem Schulgebäude nicht geraucht wird.

Weiterhin wünschen sich alle Elternvertreter*innen, dass zu Fuß zur Schule gegangen wird. Das Anfahren der Schule mit dem Auto sollte auf Nebenstraßen verlegt werden.

WICHTIG:

Der Lehrkräfteparkplatz ist ausschließlich für Lehrkräfte und Erzieher*innen vorgesehen. Auch ein kurzes Einfahren und Parken in der Mitte des Parkplatzes führt zu Behinderungen, die einen pünktlichen Unterrichtsbeginn verhindern.

Mitführen von digitalen Endgeräten

Die Schulkonferenz vom 25.10.22 hat einstimmig beschlossen, dass Smartwatches, Smartphones o.Ä. beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet im Schulanzen mitgeführt werden dürfen. Bitte beachten Sie, dass der Gesetzgeber eigentlich ein Besitz von genannten Geräten erst ab 16 Jahren zulässt.

Eine entsprechende Änderung der Schulordnung wird nach den Herbstferien im FRITZ-Ordner zu finden sein. Bitte machen Sie mit Ihrer Unterschrift deutlich, dass sie die neuen Regelungen gelesen haben.

Aller Anfang ist schwer

Weiterhin danken wir Ihnen für Ihre Rückmeldungen und Optimierungsvorschläge. Wir arbeiten daran und hoffen, dass wir Stück für Stück zu zufriedenstellenden Lösungen für alle am Schulleben Beteiligten kommen werden.

Ich wünsche Ihnen erholsame Herbstferien und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ulrike Hartmann